

## **6. Änderungen im Bildungsgesetz, keine Wartefrist bei Stipendien für vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer**

Antrag der Redaktionskommission vom 25. Januar 2023

KR-Nr. 358b/2020

*Christa Stünzi (GLP, Horgen), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und einzelne Änderungen vorgenommen, die ich kurz erläutere:

In Paragraph 17a Absatz 3 würde der Begriff «Ausländerinnen und Ausländer» gestrichen, da dies aus dem Kontext des Gesetzes hervorgeht, entsprechend eine erneute Nennung nicht notwendig ist und die Leserlichkeit des Gesetzestextes so erhöht werden kann.

Zudem wurde unter litera c eine Aufzählung eingeführt. Das hat inhaltlich keine Veränderung zur Folge, sondern erhöht einfach die Leserlichkeit und die Verständlichkeit des Gesetzestextes, und entsprechend wurden diese Änderungen so vorgenommen. Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

*Redaktionslesung*

*Titel und Ingress*

*I. Das Bildungsgesetz vom 1. Juli 2002 wird wie folgt geändert:*

*§ 17a*

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Dispositiv*

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg):* Im Namen der SVP/EDU-Fraktion beantrage ich die Ablehnung des Geschäfts 358b/2020. Bei Annahme dieser Änderungen im Bildungsgesetz, die Wartefrist bei Stipendien für Ausländer mit Status F aufzuheben, werden wir das Referendum dagegen ergreifen.

Bei Ausländern mit Status F handelt es sich um Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt wurden, um Asylbewerber, deren Gesuch abgelehnt wurde, weil kein Asylgrund besteht oder um kriminelle Asylbewerber. Darum besteht für diese Personen keine Aufenthaltsgenehmigung. Diese Personen sind zur Ausreise verpflichtet und nur so lange in der Schweiz geduldet, bis die Rückkehr in ihr Hei-

matland ermöglicht ist. Der Status F basiert auf dem Volkswillen und unterscheidet sich bewusst und klar vom Status B für aufgenommene Flüchtlinge. Und deshalb besteht auch kein Grund, den Status F dem Status B anzugleichen.

Im Kanton Zürich müsste bei einer Aufhebung der Wartefrist mit einer Sogwirkung gerechnet werden, weil die umliegenden Kantone gar keine oder nur mit Wartefrist Stipendien gewähren. Die zu erwartenden Kosten von bis zu 5 Millionen Franken jährlich würden sich schnell erhöhen. Die Asylgesuche haben im letzten Jahr stark zugenommen, weshalb mit deutlich mehr Personen mit Status F gerechnet werden muss. Und diese wären vom ersten Tag an stipendienberechtigt. Es wäre auch klar, dass abgewiesene Asylbewerber, die ein Stipendium erhalten, nie mehr in ihr Heimatland zurückkehren werden; selbst dann nicht, wenn die Umstände es wieder zulassen.

Deshalb beantragen wir, diese Vorlage abzulehnen. Der Kanton Zürich darf für abgewiesene Asylbewerber und schon gar nicht für kriminelle abgewiesene Asylbewerber nicht noch attraktiver gemacht werden. Sollte der Rat dieser Gesetzesänderung zustimmen, werden wir darum das Referendum dagegen ergreifen. Somit wird dann das Stimmvolk das letzte Wort dazu haben. Vielen Dank.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Ja, die SVP will alles tun, damit die Integration nicht gelingt, damit sie ihr Thema weiter kochen kann, das ist schade. Und auch Sie wissen sehr genau, dass die vorläufigen aufgenommenen Menschen hier bleiben und lange bleiben werden, und Sie wollen wieder Knüppel zwischen die Beine werfen; ich kann es fast nicht fassen, ich bin wirklich entsetzt. Ich bin überzeugt, dass die Bevölkerung im Kanton Zürich haargenau weiss, wie wichtig die Integration ist. Denn nur mit Integration – mit einer erfolgreichen Integration und einer nachhaltigen Integration – haben wir hier im Kanton Zürich eine gute Stimmung miteinander. Und ich denke, das ist wichtiger als populistische Politik und Themen-Aufbereiten und -Warmhalten, nur damit man einfach auf Schwächere schiessen kann. Nein, es ist schade, wirklich. Aber wir werden diese Abstimmung gewinnen.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Ja, liebe Frau Pokerschnig, wir leben in einem Asyl-Schlaraffenland im Kanton Zürich (*Zwischenrufe*). Und vorläufig aufgenommenen Asylbewerber müssen schnellstmöglich wieder zurück in ihr Heimatland. Wir dürfen den Standort Zürich nicht noch attraktiver machen für diese Menschen, sonst erleben wir hier eine Sogwirkung. Und eigentlich ist es bereits eine Ungleichbehandlung gegenüber Schweizern. Bei einem Stipendienantrag müssen Eltern ihre Einkommens- und Vermögenssituation offenlegen und teilweise bis zu einem Jahr auf eine Entscheidung der Behörden warten. Bei vorläufig aufgenommenen Asylbewerbern, die eigentlich schnellstmöglich in ihr Heimatland zurückgehen sollten, soll es «tschäggbumm» geschehen, sollen sie Stipendien haben. Das geht nicht, dagegen wehren wir uns. Deshalb ergreifen wir das Referendum.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Werte SVP, Sie schüren die Ressentiments gegen Minderheiten und gegen Zugewanderte, wie es sich für eine nationalistische Partei, wie Sie sind, gehört. Sie wissen ganz genau: Ihre Kinder, sie haben eine Biografie. Ihre Kinder haben eine Berufsbiografie. Sie beginnen damit, gehen in die Schule, machen später eine Lehre, machen eine Berufsausbildung und so weiter. Menschen, die geflüchtet sind, haben auch Kinder. Diese Kinder haben das Recht, eine Lehre zu machen. Diese Kinder haben das Recht, eine Berufsbildung zu machen. Sie haben das Recht, eine Fachhochschule, eine höhere Fachhochschule abzuschliessen, wenn sie aufgrund einer Fluchtbewegung in die Schweiz gekommen sind. Das wollen Sie diesen Leuten nicht gönnen. Das wollen Sie diesen Menschen nicht erlauben, sondern Sie wollen, dass sie irgendwo in einem Asylheim stecken und warten, bis sie zurückgeführt werden. Aber jeder Mensch hat ein Recht auf eine Bildung und jeder Mensch hat ein Recht – auch in einem Flüchtlingsstatus –, seine Bildung abzuschliessen. Vorhin habe ich von Tobias Infortuna das Wort «kriminelle Ausländer» gehört. Glauben Sie wirklich, dass jemand mit einem Kriminalitäts-Record an der Universität Zürich ein Stipendium bekommt? Auch die Universität Zürich und andere Stipendienstellen haben ihre Richtlinien. Hier versuchen Sie bewusst, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Und Sie versuchen bewusst, Ressentiments zu erzeugen. Ich bitte Sie, hören Sie damit auf.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Geschätzter Herr Forrer, «nationalistische Partei», das wollen wir überhört haben. Aber wenn Sie den Eindruck haben, dass wir, die den Status B nach wie vor unterstützen und laufen lassen und eine klare Differenzierung von F zu B wollen, wenn Sie dies als nationalistisch beurteilen, dann steht es nicht mehr gut um Sie und ihre Umgebung. Dann sagt Frau Pokerschnig, wir würden Personengruppen ausschliessen. Nun, dieser Entscheid, der Ausschluss dieser Personen, wurde nicht durch eine Partei namens SVP gefällt, er wurde durch das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) gefällt. Und das SEM hat beurteilt, dass diese Personen mit dem Asylstatus F, vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, möglichst rasch zurückgeschafft werden müssen und somit eine klar abgegrenzte Aufenthaltsbewilligung zu Menschen mit Aufenthaltsstatus B haben. Ergo müssten wir diese jetzt nicht gleichtakten, das wäre ein massiver Fehler, sondern wir müssen Recht umsetzen, und zwar das Recht umsetzen, zu welchem sich die Bevölkerung klar ausgedrückt hat. Demzufolge ist es nur logisch und nichts als logisch, dass wir diese PI ablehnen.

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Ich glaube, die SVP unterliegt hier etwas einem Grundlagenirrtum, und ich empfehle Ihnen, vielleicht in Herrliberg – da sind auch die Wege nah, Herr Ledergerber – bei Christoph Blocher (*Altbundesrat*) Nachhilfe zu nehmen. Denn dass vorläufig Aufgenommene zu 90 Prozent für immer hier bleiben und deshalb auch Integrationsmassnahmen notwendig sind, ist eine Erfindung im Gesetz von Christoph Blocher. Damals, 2006, hat die «Lex Blocher», die Revision des Ausländerinnen- und Ausländergesetzes hat zum allerersten Mal vorgesehen, dass der Geltungsbereich von Integrationsmassnahmen

auch für vorläufig Aufgenommene gilt. Es war also Christoph Blocher als damaliger Justizminister, der gesagt hat, vorläufig Aufgenommene bleiben zu 90 Prozent für immer hier und deshalb sollen wir sie auch integrieren. Sie werden Integrationsmassnahmen in Anspruch nehmen können und auch müssen. Also seit 2008 hat die Revision dieses Gesetzes, das von Christoph Blocher in Auftrag gegeben worden war, dafür gesorgt, dass vorläufig Aufgenommene eine Integrationspflicht haben. Das heisst, wenn Sie hier der Ansicht sind, dass diese Leute möglichst schnell gehen müssen und man sie darum nicht integrieren soll, dann müssen Sie vielleicht nochmals mit Ihrem ehemaligen Justizminister sprechen. Er kann Ihnen da vielleicht Nachhilfe geben, warum er im Ausländerinnen- und Ausländergesetz die vorläufigen Aufgenommenen explizit mit Integrationsmassnahmen belegt hat.

Dann vielleicht noch ein paar andere Grundlagenirrtümer, die wir hier von einem Sprecher der SVP gehört haben: Sie sorgen sich um eine Sogwirkung für den Kanton Zürich, wenn wir das so machen, und dass vorläufig Aufgenommene von anderen Kantonen in den Kanton Zürich wechseln. Da müssen Sie sich keine Sorgen machen, vorläufig Aufgenommene haben keine freie Wohnsitzwahl. Das heisst, das Staatssekretariat für Migration weist sie einem Kanton zu und dort müssen sie bleiben. Das heisst, selbst wenn der Kanton Zürich das jetzt macht, wird niemand vom Kanton Aargau oder Basel oder woher auch immer mit der vorläufigen Aufnahme in den Kanton Zürich wechseln können. Das heisst, diese Sorge kann ich Ihnen getrost nehmen.

Dann hat Herr Ledergerber noch die Situation mit Schweizerinnen und Schweizern, die Stipendien beantragen, verglichen, dass sie teilweise ein Jahr warten. Auch da wieder ein Grundlagenirrtum. Die Voraussetzungen, um Stipendien zu beantragen, also die Offenlegung von sämtlichen Finanzen, und auch die Wartezeiten für die Bearbeitung des Gesuchs, wie es bei Schweizerinnen und Schweizern ist, ist bei vorläufig Aufgenommenen exakt dieselbe. Das heisst, Sie müssen sich keine Sorgen machen, dass dann der Schweizer oder die Schweizerin länger auf die Bearbeitung des Gesuchs wartet, weil die vorläufig Aufgenommenen vorgezogen werden. Das ist absolut nicht so, dafür gibt es keine Grundlage. Das Gesuch wird genau gleich nach Eingang bearbeitet, wenn das Gesuch eingereicht wurde, und genau die gleichen Voraussetzungen zählen. Das heisst, man muss die Finanzen genauso offenlegen, wie das bisher war. Und der Punkt ist einfach: Damit man die Stipendien überhaupt beantragen kann, braucht man ja überhaupt eine Zusage für eine Ausbildung, also einen Lehrvertrag. Das heisst, all die Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden, die vorläufig Aufgenommene einstellen und eine Ausbildung geben, das ist die Voraussetzung dafür. Das heisst, Sie wollen diesen Gewerbetreibenden und Gewerbetreibenden eigentlich Knüppel zwischen die Beine werfen. Wenn sie sagen «wir nehmen einen vorläufig Aufgenommenen oder eine vorläufig Aufgenommene in unserer Ausbildung», dann sagen Sie: «Ja gut, schön machst du das, aber Stipendien gibt es trotzdem nicht.» Das ist einfach nicht verständlich, denn der Punkt ist: Sie sind hier, sie machen eine Ausbildung. Und wer finanziert sie jetzt? Entweder die Gemeinden – also das können Sie das dann Ihren Sozial-

diensten in den Gemeinden erklären –, entweder zahlen die Gemeinden diese Personen, während sie hier sind und eine Ausbildung machen, oder sie kriegen Stipendien. Das heisst, eigentlich ist diese Vorlage auch nichts anderes als eine Sparvorlage für die Sozialausgaben der Gemeinden. Also die Gemeinden müssen in dieser Zeit nicht mehr für die Sozialhilfe oder die Asylfürsorge der vorläufig Aufgenommen aufkommen. Oder es gibt eine Abtretungserklärung, das heisst, die ganzen Stipendien gehen, wenn jemand noch nicht genug hat, um sozialhilfeunabhängig zu werden, an die Gemeinde zurück. Egal wie Sie es drehen oder wenden, Ihre Referendumsandrohung oder ihre Opposition gegen dieses Gesetz macht absolut keinen Sinn, weder finanziell, noch was die Integration betrifft. Deshalb besinnen Sie sich, sprechen Sie mit Herrn Blocher und Ihren Sozialvorstehenden aus den Gemeinden ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Urs Glättli (GLP, Winterthur):* Leider muss ich mich wiederholen, bleiben wir doch bei den Fakten: Ausländerinnen und Ausländer mit Status F bleiben hier, das ist eine Erfahrungstatsache, es wurde bereits gesagt, das ist Fakt. Es ist Zeit, sich zu verabschieden von der Vorstellung, dass vorläufig Aufgenommene nur vorübergehend in der Schweiz sind, bleiben doch mehr als 90 Prozent von ihnen dauerhaft in der Schweiz. Bei anerkannten Flüchtlingen ist das nicht anders. Die Botschaft der ersten Lesung ist leider nicht angekommen. Selbstverständlich steht es Ihnen offen, das Referendum zu ergreifen. Leider werden Sie einmal mehr das Thema emotionalisiert bewirtschaften können, was wir zutiefst bedauern.

*Chantal Galladé (GLP, Winterthur):* Geschätzte Sprecher der SVP, ich spreche jetzt nur Sie an, weil ich nicht davon ausgehe, dass Ihre ganze Partei diesen Irrtümern unterliegt, die ihre Sprecher gemacht haben. Eigentlich hat mein Vorredner, Alan Sangines das Entscheidende bereits gesagt, dass ich an Sie adressieren wollte, ich kann hier nur noch ergänzen: Tatsächlich, sprechen Sie mit Ihrem Altbundesrat Christoph Blocher, der das Ganze auf eine Grundlage gestellt und eingeführt hat, und sprechen Sie mit Ihren Sozialhilfevorstehenden der Gemeinde, die das jetzt über die Sozialhilfe finanzieren.

Vielleicht, um noch einen Irrtum oder zwei Irrtümer oder Fehlaussagen zu klären: Die vorläufige Aufnahme ist, wie Alan Sangines richtig gesagt hat, ein Status von Menschen, die in der Regel hier bleiben. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen: Ich begleite seit über sechs Jahren eine alleinerziehende Mutter aus Aleppo, aus Syrien, sehr eng im Alltag. Sie ist inzwischen in einer Attest-Lehre, schliesst in diesen Sommer ihre zweijährige Coiffeur-Lehre ab. Sie hat zwei Kinder. Sie wird nachher auf eigenen Beinen stehen. Ob sie durch die Sozialhilfe oder Stipendien finanziert wird, können wir hier drin entscheiden.

Ich mache Ihnen weitere Beispiele: Ich unterrichte Lernende sogenannter Attest-Klassen. Dort hat es immer ein, zwei, drei junge Menschen drin, die ebenfalls den Status der vorläufigen Aufnahme haben. Sie fallen oft auf in der Klasse, und ich kann Ihnen jetzt sagen, wie sie auffallen: Es sind in der Regel praktisch immer diejenigen, die sich besonders anstrengen, die besondere Leistungen erbringen und die überhaupt nur in der zweijährigen Lehre sind, weil sie in der Volksschule

oder hier die Sprache noch nicht so lange hatten wie die anderen. Aber sie fallen immer durch besondere Leistungen auf, das kann ich Ihnen jetzt aus den Berufen Automechanik, Bäcker/Konditor und so weiter sagen. Sprechen Sie da mit Ihren Gewerblern, ich glaube, hier kommt bei Ihnen ja einige Erfahrung zusammen in Ihrer Fraktion.

Dann zum nächsten Missverständnis: Man kann den Wohnort – weder den Kanton noch die Gemeinde – als vorläufig Aufgenommene nicht wählen. Das geht so weit, dass ich Familien kenne, die getrennt wurden, also dass zum Beispiel die Schwester hier im Kanton Zürich ist und der Bruder einem französischsprachigen Kanton zugeteilt wurde und seine Kinder dann anderssprachig aufwachsen. Ob das dann der Integration dient, ist eine andere Frage, aber nicht eine, die wir auf unserer Ebene entscheiden. Aber so viel zum Ganzen. Das habe dann eine Sogwirkung, ist eine totale Falschaussage. Warum machen Sie so etwas in diesem Parlament? Haben Sie sich nicht erkundigt oder dient das irgendeiner bewussten Stimmungsmache? Denn das fände ich schade. Wir schauen diesem Referendum sehr gelassen entgegen.

*Silvia Rigoni (Grüne, Zürich):* Vielen Dank an Alan Sangines für die Versachlichung der Diskussion. Das waren doch wirklich wichtige Fakten. Und auch die Beispiele zeigen, dass das, was wir vorher seitens SVP gehört haben – und ich spreche hier vor allem Tobias Infortuna an – eigentlich ein Framing ist, das ich wirklich als sehr abstossend deutlich verurteilen möchte. Wenn Sie von vorläufig Aufgenommenen sprechen, nehmen Sie auch das Wort «kriminelle» in den Mund, und das grenzt an Hetze gegen Ausländerinnen und Ausländer, gegen Geflüchtete. Vorläufig aufgenommene Menschen haben einen Schutzbedarf, vorläufig Aufgenommene sind Leute, die zwar keinen individuellen Schutzgrund, Fluchtgrund haben, die aber nicht ins Heimatland zurückgehen können, weil sie an Leib und Leben bedroht sind. Oft dauern diese Konflikte, das wissen Sie ganz genau, Jahre oder Jahrzehnte und so lange bleiben die Leute bei uns. Und sie brauchen eine Perspektive, es lohnt sich, hier in Integration zu investieren. Davon profitieren die Geflüchteten und auch die Schweizer Bevölkerung profitiert davon.

*Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon):* Es ist ja nicht üblich, bei Redaktionslesungen nochmals zu debattieren, aber auf diese populistische Asylchaos- und Zuwanderungskeule, die Sie von der SVP wieder schwingen bei jeder unpassenden Gelegenheit, muss ich noch kurz reagieren.

Zur sachlichen Erinnerung: Es geht bei dieser PI um die erfolgreiche Integration hoffnungsvoller junger Talente. Es geht um junge Menschen, die sich motiviert in einer Berufslehre oder in einem Studium engagieren wollen, aber das nicht vermögen. Es geht um junge Menschen, die in der Schweiz zwar Zuflucht gefunden haben, die aber unter einem faktischen fünfjährigen Bildungsverbot leiden, weil sie sich Bildung nicht leisten und kein Stipendien beziehen können. Es macht doch Sinn, dass wir diese Zeit nutzen, in die Bildung mit einer Berufslehre oder einem Studium zu investieren, so dass sie für ihre spätere berufliche Tätigkeit

dann gerüstet sind. Deshalb sagen wir von der EVP klar Ja zu einer lohnenden Investition, von der wir als ganze Gesellschaft profitieren.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Wenn ich da ein bisschen hinhöre, was Herr Sangines oder Frau Rigoni herausgelassen haben, da muss ich sagen: Der Irrtum liegt im Irrtum der eigenen Personen. Es wird vieles verwechselt, lange Inhalte, lange gesprochen, sehr viel Luft, warme Luft. Übrigens, genau Sie sagen, es sei eine Sparvorlage für die Gemeinden. Also hallo? Auf welcher Seite stehen wir? Wir sind doch die Sparer, nicht Sie! Und jetzt kommen Sie und sagen, es sei eine Sparvorlage. Nein, es ist nur eine Verschiebung von einem Töpfchen ins andere. Wenn ich Frau Pokerschnig zuhöre, die ich sehr schätze: Integration immer mit Geld, Geld und nochmals Geld, das ist der falsche Weg! Und übrigens, warum haben sie den Status F und nicht B oder S oder was auch immer, warum? Überlegen Sie sich diese Frage mal. Ich sage nur immer in diesem Fall: Follow the Money. Es werden hier Leute nachher beschäftigt und hier geht es nicht um die Status-F-Leute, sondern um die anderen, die in der Sozialindustrie drin sind. Und ja, ich freue mich auf die Abstimmung, und ich glaube nicht, dass sie diese schon gewonnen haben. Denn ich glaube, die Menschen im Kanton Zürich haben langsam gemerkt, dass man das Geld immer für andere ausgibt.

Und zu Thomas Furrer: Da erübrigt sich eigentlich alles zu sagen. Er ist in der alten Leier und seine moralische Haltung ist immer dieselbe, das heisst sein Demokratieverständnis. Wenn man nicht seiner Meinung ist, ist es falsch. Das ist eigentlich Thomas Forrer live. Und übrigens an Chantal Galladé: Für die junge Mutter haben wir Darlehen (*Heiterkeit*), die kann man haben, es gibt Ausbildungsdarlehen. Das machen übrigens auch unsere Leute ab einem gewissen Alter. Wir haben ein Stipendiengesetz und dort steht das drin. Und da muss man nicht Stipendien in dieser Form geben. Also unterstützen Sie uns und unterstützen Sie uns ebenfalls dann am Schluss im Referendum. Ich bin sicher, ihr werdet es noch wissen, dass ihr das gut getan habt, wenn ihr es mit der SVP macht.

*Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen):* Ich bin schon sehr erstaunt über diese Debatte, denn wir haben das eigentlich schon sehr breit diskutiert beim letzten Mal. Ja, die Personen mit Status F – es wurde schon mal gesagt – kommen grundsätzlich oder mehrheitlich zu uns, um zu bleiben. Und da ist es doch nur recht, dass sie auch eine Ausbildung machen können und dürfen. Und ich nehme gleich das Votum von vorher, von der SVP, für ein Darlehen. Eine alleinerziehende Mutter mit einer Coiffeuse-Lehre soll ein Darlehen aufnehmen und das bezahlen? Also ich meine, Sie leben schon in einer völlig komischen Welt und haben keine Ahnung, was es bedeutet, eine Working-Poor-Person zu sein. Und dann verlangen Sie auch noch von ihr, ein Darlehen aufzunehmen, um das selber zu stemmen. Vorher haben Sie auch gesagt «Thomas Forrer, die alte Leier». Das kann ich nur zurückgeben, es ist auch Ihre alte Leier. Man kann es Ihnen nicht recht machen absolut gar nie. Mal sind wir zu faul, mal sind wir zu gewalttätig, mal wollen wir nur die Schweiz ausnehmen. Hören Sie langsam auf, ganz ehrlich. Und ich sage

explizit «wir», denn vor 20 Jahren, vor 25 Jahren waren es nämlich die Albanerinnen und Albaner, die Sie so an den Pranger gestellt haben, und heute machen Sie einfach immer weiter. Und um ein konkretes Beispiel zu nennen: Die FDP hat einen Stadtrat in Opfikon, der genau einem Geflüchteten eine Chance gegeben hat und das bis heute nicht bereut. Sie können sonst sehr gerne auch mit ihm Kontakt aufnehmen, der wird sicher auch gute Argumente dafür haben, wieso wir das jetzt machen sollten. Und ich kann nur sagen, wenn Sie das Referendum ergreifen: Ergreifen Sie es doch! Sie argumentieren mit Emotionen, wir mit Fakten. Also wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie uns Angst machen: Nein, überhaupt nicht. Danke.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Ich nehme kurz Bezug auf Rochus Burtscher: Du hast es gesagt, die Leute hätten langsam genug, dass man das Geld immer für andere ausgibt. Dann hätte eure Partei mit einem Ja zur AHV 13 (*gemeint ist die Volksabstimmung über eine 13. AHV-Rente vom 3. März 2024*) eine einmalige Chance gehabt, den AHV-Bezügern endlich einmal etwas zurückzugeben. Diese Chance habt ihr verpasst. Und ja, wir hoffen auf ein Ja zur AHV 13 am kommenden Sonntag... (*Die Ratspräsidentin unterbricht die Votantin mit «Bitte sprechen Sie zur Sache».*)

*Paul von Euw (SVP, Bauma) spricht zum zweiten Mal:* Frau Fehr, dafür nehmen Sie den Familien das Geld weg bei der 13. AHV. Ich komme aber jetzt auch zum Thema, ich muss eine Richtigstellung der vermeintlichen Richtigstellung von Frau Galladé machen. Das SEM hat ein Dokument zur Beschreibung der verschiedenen Asylstatus, und ich zitiere daraus: «Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge können einen Kantonswechsel beantragen. Ein Gesuch wird in der Regel bewilligt, wenn die gesuchstellende Person nicht dauerhaft auf Sozialhilfe angewiesen ist oder ein anderer ausländerrechtlicher Widerrufungsgrund vorliegt.» Also in der Regel werden Gesuche für einen Kantonswechsel durch den Bund bewilligt, Sie haben das Gegenteil behauptet.

Und dann vielleicht noch zu Frau Rigoni, welche bemängelt hat, dass Herr Infortuna das Wort «Kriminalität» erwähnt hat: In demselben Dokument, das ich vorher zitiert habe, wird unter anderem beschrieben, dass kriminelle Asylsuchende den Status F erhalten. Es ist alles nett, was Sie sagen, und ich denke nicht, dass irgendjemand in unseren Reihen dagegen ist, anderen Personen zu helfen. Die Frage ist einfach: Ist die Hilfe gerechtfertigt? Und da liegt unser gedanklicher Unterschied. Leute, die keinen Asylgrund hatten, währenddem sie ihr Land verlassen haben, Leute, die kriminell wurden, haben einen anderen Status als diese Personen, die hier ordentlich aufgenommen wurden. Und ich sehe wirklich keinen Grund für eine riesige emotionale Diskussion, es ist gar kein emotionales Thema. Es ist ein ganz klar logisch, ein rational einordbares Thema. Ich sehe hier gar keinen Grund, dass man so ein Geschrei machen muss von Ihrer Seite.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Ich muss es schon noch richtigstellen: Also der Status F hat überhaupt nichts damit zu tun, ob jemand Straftaten in der Schweiz begangen hat oder nicht. Wenn er nämlich schwere Straftaten begangen hat, dann bekommt er weder eine Aufenthaltsbewilligung noch eine vorläufige Aufnahme. Das steht so im Gesetz. Bevor sie hier mit irgendwelchen Sachen argumentieren, lesen Sie zuerst das Gesetz. Die Emotionalität bringen Sie hier in die Debatte in der Redaktionslösung. Sie schöpfen nochmals aus dem Vollen und machen Stimmung gegen vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer auf tiefstem Niveau. Das ist inakzeptabel. Es geht heute um die Frage, ob die Personen, die ohnehin hier bleiben werden, ob man diese wirklich integrieren will oder nicht, um das geht es. Und dann seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie «wir wollen die gar nicht integrieren, denn wir wollen die nicht hier haben». Das wäre ehrlich, aber was Sie machen, das ist scheinheilig. Ich bitte Sie, dem Gesetz zuzustimmen. Besten Dank.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) spricht zum zweiten Mal:* Ja, geschätzte Ratslinke und Grüne, ich bin entzückt, wie Sie die Amtszeit von Altbundesrat Christoph Blocher analysiert haben. Aber Sie müssen die Scheuklappen noch ein bisschen mehr öffnen und noch ein bisschen detaillierter in die Analyse gehen, dann werden Sie erkennen, wie es jeder erkennt: Christoph Blocher hat die Asylschraube massiv angezogen und die Asylgesuche haben in der Folge massiv abgenommen, weil wir ein Asylchaos hatten, wie wir es auch jetzt haben. Und was macht Ihr Bundesrat Beat Jans? Er zieht die Asylschraube an, ich gratuliere ihm. Sprechen Sie doch mal mit Beat Jans, dann spreche ich auch nochmals mit Christoph Blocher. Sie sind einfach nicht ehrlich. Sie gaukeln der Bevölkerung was vor. Wir haben 2016 über die Änderung des Asylgesetzes abgestimmt, und das war dort im Abstimmungsbüchlein der Standpunkt von Bundesrat und Parlament. Ich lese vor: «Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind oder aus einem Kriegsgebiet kommen, erhalten Schutz.» Ich öffne die Klammer – und diese Personen erhalten auch Stipendien in der Schweiz und im Kanton Zürich – Klammer zu. «Wer auf diesen Schutz nicht angewiesen ist, muss unser Land wieder verlassen. Mit der Revision der Beschleunigung der Asylverfahren wird dieser Grundsatz gestärkt.» Das haben wir der Bevölkerung verkauft, die Bevölkerung hat grossmehrheitlich zugestimmt. Und was machen Sie? Sie wollen die vorläufig Aufgenommenen, eben die, die kein Bleiberecht in der Schweiz haben, mit den aufgenommenen Asylanten gleichstellen, und das geht nicht, dagegen wehren wir uns. Und Herr Sangines, ich frage Sie: Wie wollen Sie die Vermögens- und Einkommensverhältnisse von Eltern, die vielleicht im Ausland, im Heimatland noch Vermögen besitzen, ein Haus oder ein Auto, abklären? Wie wollen Sie das abklären und sicherstellen? Bitte beantworten Sie mir diese Frage.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Herr Sangines, Ihnen wurde eine Frage gestellt, möchten Sie antworten?

*Alan David Sangines (SP, Zürich):* Das kann ich von mir aus schon. Das ist die gleiche Regelung wie für jeden Spanier, jede Deutsche und jede Österreicherin, die ein Stipendiengesuch einreichen. Die Bedingungen sind für alle dieselben. Das heisst, man muss angeben, was man angeben kann. Dann wird die Stipendienabteilung überprüfen, was man angegeben hat. Und wenn Zweifel bestehen, ob man da die Wahrheit sagt, kriegt man keine Stipendien. Und wenn keine Zweifel bestehen, kriegt man die Stipendien. Von daher verstehe ich also Ihre Frage nicht ganz. Und sonst, wenn das jetzt für Sie das grosse Pièce de Résistance ist, dann müssen Sie einen Vorstoss einreichen, damit man das Stipendiengesetz allgemein ändert, also auch für Deutsche, für Österreicherinnen, für Französinen und Franzosen, die diesen Stipendienantrag stellen. Denn die Abklärungen sind immer dieselben. Nochmals: Dieses Gesetz gibt keine Sonderlösung für vorläufig Aufgenommene. Es gibt einfach die genau gleichen Voraussetzungen wie für alle anderen auch. Und da ist man beim Ausfüllen der Wahrheit verpflichtet. Es gibt Abklärungen wie bei allen anderen. Das heisst, Sie können wirklich schön beruhigt sein.

*Isabel Bartal (SP, Zürich):* In dieser Diskussion ist sehr vieles gesagt worden, sehr vieles auch richtig gesagt worden. Ich möchte einfach noch auf etwas Grundsätzliches hinweisen, auch wenn ich weiss, dass viele von Ihnen lernresistent sind: Es gibt einen wesentlichen Unterschied zwischen Asylgewährung und vorläufiger Aufnahme. In unserem Land – und das mag ja richtig sein – wird die Gewährung von Asyl sehr restriktiv gehandhabt, das heisst: Asyl bekommen nur Leute, die persönlich verfolgt sind. Nur wenn ich persönlich verfolgt werde aufgrund meines Verhaltens, kann ich Asyl erhalten. Wenn hingegen in meinem Land Bürgerkrieg, Krieg oder unzumutbare Zustände herrschen, die alle Menschen in gleichem Masse betreffen, dann bekomme ich, auch wenn ich davon betroffen bin, kein Asyl in der Schweiz. Aber ich bekomme eine vorläufige Aufnahme aufgrund des bereits zitierten Artikels 8, der mir Schutz gewährt. Also ich darf in diesem Land bleiben, habe aber kein Asyl. Ich habe eine vorläufige Aufnahme und gehe nicht zurück und werde von den Behörden nicht zurückgeschickt, weil es nicht zumutbar ist, weil ich am Leib und Leben bedroht wäre, wenn ich zurückginge. Und das kann Jahre dauern, bis in meinem Herkunftsland wieder die Zustände so sind, dass es für mich zumutbar wäre, zurückzugehen. Das betrifft meistens ganze Volksgruppen. Wir hatten vor Jahren zum Beispiel die Personen aus Sri Lanka, die Tamilen als Volksgruppe vorläufig aufgenommen. Diese Gruppe mit kriminellen ausländischen Personen gleichzustellen, die nur so lange hier sind, bis man sie ausschaffen kann, das ist einfach grundsätzlich falsch. Vielleicht gibt es in dieser Gruppe tatsächlich ein paar Leute, die sich strafbar gemacht haben, aber als Aufenthaltsstatus betrifft die vorläufige Aufnahme einfach eine kollektive Gruppe, die aufgrund von Bedrohung an Leib und Leben nicht zurückgeschafft werden kann und deshalb auch ein Recht hat, in der Schweiz zu bleiben. In dieser Zeit ist es sinnvoll, dass diese Leute eine Ausbildung machen und für ihr Leben selber aufkommen können.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Im Gegensatz zu Herrn Sangines kann ich meine Interessenbindungen offenlegen. Obwohl ich hier als Kantonsrat der SVP-Fraktion spreche, bin ich auch noch Mitglied der Sozialbehörde der Stadt Zürich. Und darum denke ich: Ihrem Ruf nach Zahlen und der Entlastung der Gemeinden, diesem Ruf können wir natürlich schon Folge leisten. Also wenn Sie das anschauen: 2021 hatten im Kanton Zürich 7805 Personen den Status F, also vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge, 7204 davon sind in der Sozialhilfe, werden also durch die Gemeinden finanziert. Im Jahr 2022 waren es 7403, davon 6803 in der Sozialhilfe. Im Jahr 2023 – halten Sie sich fest – waren es 7761. Wie viele davon in der Sozialhilfe sind, kann ich Ihnen noch nicht sagen, das hat man noch nicht aufgeschlüsselt, aber davon sind 2460 erwerbstätig und 2747 unter 18 Jahre oder über 64 Jahre. Jetzt haben Sie Ihre Zahlen, die Sie ja so gefordert haben. Dazu kann man sagen: Was von Ihnen gesagt wird, ist, dass die Mehrheit nicht zurückkehren wird. Das stimmt, aber der Status F ist so, dass man auf die Rückkehr ausgerichtete Massnahmen ergreifen soll. Das Ziel ist der Vollzug der Rückkehr, der Rückreise – und nicht die Integration und das Verbleiben hier. Also Sie müssen da schon schauen, was der Zweck des Status F ist.

Die Revision des Bildungsgesetzes wurde noch angesprochen. Ich möchte da auf Ihre Anfrage verweisen, die Sie gestellt haben, die Anfrage 199/2023: Mit Regierungsratsbeschluss 910/2023 wurde die Bildungsdirektion ermächtigt, eine Vernehmlassung zur Änderung des Bildungsgesetzes durchzuführen. Und da geht es darum: Zu den wichtigsten Änderungen gehören die Vereinfachung der Kriterien zur Bestimmung der maximalen Beitragsdauer, eine neue Ausgestaltung des Verhältnisses zu den Stipendien und Darlehen sowie eine Anpassung der Regelung betreffend Frist zur Einreichung der Gesuche. Sie sehen also, dieses Gesetz wird in der Hinsicht, die Sie vorgebracht haben, revidiert, und wir erwarten eine neue Gesetzesvorlage. Es ist also falsch, wenn Sie hier jetzt eine Ausnahmeregelung für eine besondere Gruppe treffen, die Sie nachher nicht abwickeln können, so wie Sie das wünschen würde. Tobias Infortuna hatte recht, wenn er gesagt hat, es entstehe dann eine Sogwirkung in den Kanton Zürich, man darf auf Antrag den Wohnsitz wechseln, Herr Sangines, Sie können den Kopf schon schütteln, es ist so. Man kann es beantragen, den Wohnsitz zu wechseln und entsprechend dann auch Anträge für Stipendien zu stellen. Sie sehen also, es ist ein Rattenschwanz, das wollen wir hier schon zu Beginn unterbinden. Wir lehnen die PI Pokerschnig ab und werden sie auch im Referendumskampf klar mit Zahlen und Fakten vorführen, was das heisst für die Schweizer Bevölkerung, wenn Sie Tür und Tor öffnen.

*Rafael Mörgeli (SP, Stäfa):* Ich habe gestern auf Radio 1 (*Zürcher Lokalfernseher*) Herrn Ledergerber im «Doppelpunkt» gehört. Er hat beim Seeuferweg (*im Vorfeld der Volksabstimmung über die Uferweginitiative vom 3. März 2024*) über die eine Wichtigkeit der grossen Errungenschaft des Grundrechtseigentums referiert. Und heute an dieser Diskussion sehen Sie, wie die SVP-Politik macht, ich sage dem gerne «Politik auf dem Rennvelo»: Gegen oben Kopf einziehen und

«höbele» und gegen unten treten. Denn es gibt nicht nur das Grundrecht auf Eigentum, sondern es gibt auch das Grundrecht auf Bildung, auf eine Ausbildung. Aber das ist Ihnen, liebe SVP, egal, Sie machen weiter wie bisher, verteidigen die Privilegien der Vermögenden mit Politik auf dem Buckel jener Menschen, die wirklich Hilfe benötigen. Stimmen Sie dem Gesetz und am Sonntag dann auch dem Seeuferweg (*Heiterkeit*).

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Bitte bleiben Sie beim Thema!

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Ich möchte auch noch kurz etwas dazu sagen: Die Mittelseite sieht es auch so, dass vorläufig Aufgenommene so schnell wie möglich wieder in in ihr Herkunftsland zurück müssen, dieser Meinung sind wir auch, aber das Problem muss an eine andere Stelle gelöst werden. Und solange es Tatsache ist, dass der Grossteil der Menschen hier bleibt, macht es doch auch Sinn, dass sie Zugang zu einem existenzsichernden Arbeitsmarkt haben, das senkt doch auch die volkswirtschaftlichen Kosten. Also da verstehe ich die SVP wirklich nicht.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Ich habe mich langsam etwas gesammelt. Noch kurz zur Integrationsagenda des Bundes, das ging total unter: Wir haben ganz konkret in diesem Kanton einen Auftrag und der gilt für vorläufige Aufgenommene und für die anerkannten Geflüchteten. Also die Integrationsagenda des Bund gibt ganz klar vor, was zu tun ist, und das heisst: Bildung, Bildung, Bildung!

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Ich möchte nur eine kleine Ergänzung machen, denn es wurden gegenseitig die Vorwürfe gemacht, man kenne die Gesetze nicht, man habe keine Ahnung von nichts und überhaupt nichts, unter anderem auch uns wurde das vorgeworfen. Ich möchte einfach nur ergänzen: Im Status F, in diesem Status, sind zwei Kategorien, nämlich vorläufig Aufgenommene und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Und das ist gesetzlich so festgehalten. Und bitte, wenn Sie solche Schuldzuweisungen machen und auch Ableitungen, wer dann was von wem bekommt, auch von der Sozialhilfe, dann schauen Sie auch in unserem Sozialhilfegesetz nach. Auch dort wird zwischen diesen zwei Kategorien unterschieden. Danke.

*Tobias Infortuna (SVP, Egg) spricht zum zweiten Mal:* Es wurde zum Glück bereits berichtet, der Kantonswechsel ist möglich, wenn man ihn beantragt. Und ja, es gibt kriminelle Flüchtlinge mit Status F, und das sind nicht wenige. Das sind einfach Tatsachen, die man nicht wegreden kann.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Immer, wenn ich läute (*gemeint ist die Glocke, die zur Abstimmung ruft*), weil ich denke, es ist nur noch jemand auf der Rednerliste, drückt nochmals jemand (*die Taste für eine Wortmeldung*).

*Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Ich wurde von Herrn von Euw angesprochen. Eigentlich sind Sie gut gestartet. Sie haben zuerst vorgelesen, wann ein Kantonswechsel möglich ist, und das haben Sie gut vorgelesen, das ist richtig. Es wird dann geprüft und oft bewilligt – nicht immer bewilligt –, wenn jemand zu 100 Prozent von der Satzsozialhilfe unabhängig ist, das heisst, einer Erwerbsarbeit nachgeht. Das ist korrekt, aber die Schlussfolgerung daraus, dort stimmt es dann nicht mehr. Denn wenn sie das sind, dann sind sie auch nicht in Ausbildung und brauchen Stipendien oder sind stipendienberechtigt, das sind nicht dieselben Personen. Die Personen, um die es hier geht, beantragen Stipendien oder sind bei der Sozialhilfe, weil sie vielleicht noch keine Erwerbsarbeit haben oder weil sie eine Ausbildung benötigen, um sich zu integrieren und sich dann beruflich und wirtschaftlich unabhängig zu positionieren. Wenn sie eine Attest-Lehre machen – ich bringe wieder das Beispiel, mit dem ich jeden Tag zu tun habe –, dann verdienen sie in diesen zwei Jahren einige hundert Franken, und das reicht halt zum Beispiel nicht, um finanziell unabhängig zu sein, also auch nicht für einen Kantonswechsel. Ich kenne deshalb einige Beispiele, bei denen Kantonswechsel trotz familiärer Banden nicht bewilligt wurden.

Noch zum zweiten und dann bin ich fertig: Nochmals, Sie, Herr von Euw, Sie haben wieder das Wort «kriminell» mit der vorläufigen Aufnahme in Verbindung gebracht. Das das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Ich versuche es mal in einfacher Sprache: Vorläufige Aufnahme bedeutet, dass sie in ihrem Heimatland nicht individuell verfolgt wurden. Beispielsweise nehmen wir Syrien: Wenn jemand sich politisch so exponiert und engagiert hat, dass er individuell verfolgt wird, individuell an Leib und Leben gefährdet ist, weil er sich gegen das Regime aufgelehnt hat, und dort von einer Gefahr an Leib und Leben auszugehen ist, dann gibt das eben nicht den Status der vorläufigen Aufnahme, weil er individuell gefährdet ist, während aber die Flüchtlingsmutter aus Aleppo, die ich vorher erwähnt habe, nicht politisch engagiert war, sondern schwanger geflüchtet ist wegen der Bomben in Aleppo und wegen des mordenden IS (*Islamischer Staat, dschihadistische Terrormiliz*). Das sind die Unterschiede, da müssen Sie den Status unterscheiden, und das gibt dann diese unterschiedlichen Status. Tatsache bleibt aber, dass circa 90 Prozent der vorläufig Aufgenommenen am Schluss hier bleiben und dass wir einen Integrationsauftrag und auch eine Integrationspflicht haben. Ich bin übrigens sehr für diese Integrationspflicht, aber das bedeutet, dass die Menschen, die kommen, sich um Integration und Ausbildung bemühen müssen. Und wir müssen es Ihnen ermöglichen, darum geht es. Und irgendwann müssen Sie entscheiden: Wollen Sie überhaupt, dass die Menschen sich integrieren oder nicht? Denn Sie fordern ja immer die Integration. Ich finde, dass wir das teilen. Aber dann müssen Sie auch dazu beitragen und nicht dann, wenn ein Integrationswille da ist, diesen erschweren oder verunmöglichen.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Die Asyl- oder die Integrationsagenda des Bundes wurde angesprochen. Wir müssen hier unterscheiden. Die Integrationsagenda des Bundes gibt auch Beiträge. Es sind 18'000 Fran-

ken pro Person und das wird dann genau für diese Förderung der Arbeitsintegration entsprechend eingesetzt. Also wir kennen auf der Stufe des Kantons noch die KIP 1 (*Integrationsprogramm*) und KIP 2. Und fragen Sie Ihre Regierungsrätin Jacqueline Fehr, was das heisst. Schlussendlich haben wir ja Gelder, die bereitgestellt sind, und wir brauchen diese Subventionen, so wie Sie jetzt das verteilen möchten, gar nicht. Also hören Sie auf, hier zu lamentieren, wir würden gegen die Integration sprechen. Wir sind gegen diese Stipendien an den Status F und das hat seine Berechtigung, das haben Sie jetzt gehört.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Paul von Euw wurde angesprochen, er hat das Wort zu diesem Punkt.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Liebe Frau Galladé, ich kann nur zitieren, was im SEM-Dokument steht. Ein vorläufig aufgenommenen Flüchtling ist eine Person, welche die Flüchtlingseigenschaft erfüllt, jedoch ist die Flüchtlingseigenschaft erst durch die Ausreise aus dem Heimat oder Herkunftsland oder wegen des Verhaltens der Person nach der Ausreise entstanden. Es kann zudem sein, dass eine Person, die Flüchtlingseigenschaften erfüllt, jedoch wegen verwerflichen Handlungen dem Asyl unwürdig ist, etwa weil sie ein Verbrechen begangen hat oder weil sie die innere und äussere Sicherheit der Schweiz gefährdet oder verletzt hat. Jetzt muss ich mich vielleicht für das Wort «kriminell» entschuldigen und dann müssen wir dieses durch «Verbrecher» ersetzen. Dann entspricht es auch diesem Dokument danke.

*Ratspräsidentin Sylvie Matter:* Ich wage es nochmals mit Läuten.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Ich möchte abschliessend anmerken, dass ich die emotionalen Reden der Ratslinken nicht nachvollziehen kann in meiner Rolle auch als Gemeindepräsident von Niederglatt. Es ist ja nicht so, dass wir heute Bildung verunmöglichen gegenüber vorläufig Aufgenommenen. Wir haben Beispiele in unserer Gemeinde, wo das erfolgreich verläuft. Wir haben Personen in Berufsausbildungen, auch ohne diese Stipendien, und dann kommen Sie und wollen da in der Debatte weismachen, dass ohne diese gesetzliche Änderung faktisch Bildung verunmöglicht wird. Das ist nicht der Fall. Bildung findet bereits heute statt, Integration findet bereits heute statt. Aber wogegen wir uns wehren, ist, dass diese Personen massiv bessergestellt werden mit dieser Gesetzesänderung. Denn die öffentliche Hand sorgt bereits heute für ein Dach über dem Kopf, für Essen, für Ausbildung. Aber es geht nicht an, dass diese Gruppe mit diesem Status F so massiv bessergestellt ist. Das ist entgegen dem Volkswillen, wie er vor knapp zehn Jahren geäussert wurde. Und daran wollen wir festhalten. Besten Dank.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage358b/2020 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.